



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM**

Zl. 5.380/96 - II/C/95

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/2452
Telefax-Nr. 53 126-2240
DVR: 0000051

Wien, am 15. Mai 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

XIX. GP.-NR
796/AB
1995-05-17

zu 920/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHOBER, PETROVIC, Freundinnen und Freunde, haben am 6. April 1995 unter der Nr. 920/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die rechtsextremen Treffen des 'Vereins Dichterstein' in Offenhausen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Halten Sie es - auch im Lichte völkerrechtlicher Verpflichtungen der Republik (Art. 9 des Staatsvertrages 1955) - für geboten, die rechtsextremen Aktivitäten des "Vereines Dichterstein", insbesondere seine alljährlichen Treffen, zu unterbinden?
2. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie im Hinblick auf den "Verein Dichterstein" ergreifen? Werden Sie insbesondere - angesichts der eindeutigen Sachlage - die Auflösung des Vereines wegen rechtswidriger Überschreitung des statutarischen Zweckes veranlassen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ich verweise auf die Antwort meines Vorgängers vom 14. Dezember 1992 zur parlamentarischen Anfrage Nr. 3608/J vom 14. Oktober 1992. Die Sach- und Rechtslage hat sich seither nicht geändert. Es ergab sich bisher keine rechtliche Handhabe für behördliche Maßnahmen gegen den Verein "Dichterstein Offenhausen", insbesondere auch nicht für eine "Unterbindung" der alljährlichen